



Vorlage	Drucksachen-Nr: V/2020/269-E01								
Erstellt durch: Amt 67 - Technisches Betriebsamt	Status: öffentlich								
Bürgeranregung gemäß § 24 GO NRW i.V.m. § 6 Abs. 4 der Hauptsatzung der Stadt Herzogenrath und Ziffer I Nr. 7 Buchst. b.) der Zuständigkeitsordnung der Stadt Herzogenrath zum Erhalt des Feuchtbiotops im Grube Adolf Park hier: Antrag der Fraktion Unabhängige Bürgerliste Herzogenrath (UBL) vom 21.01.2021 - Sachstandsbericht									
Beratungsfolge:	TOP:								
Datum Gremium	<table border="1"><thead><tr><th>Einst.</th><th>Ja</th><th>Nein</th><th>Enth.</th></tr></thead><tbody><tr><td></td><td></td><td></td><td></td></tr></tbody></table>	Einst.	Ja	Nein	Enth.				
Einst.	Ja	Nein	Enth.						
25.03.2021 Klima- und Umweltschutzausschuss									

Beschlussvorschlag:

Der Klima- und Umweltschutzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen (einschl. Darstellung der Folgekosten – Sach- und Personalaufwendungen – sowie Folgeerträge):

Die Arbeiten werden überwiegend von städtischen Mitarbeitern durchgeführt. Die Kosten sind über den „Unterhaltungshaushalt für Waldanlagen“ finanziell gedeckt.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- keine Auswirkungen
- positive Auswirkungen
- negative Auswirkungen

Der Erhalt des Feuchtbiotops wirkt sich positiv auf das Mikroklima im Ökosystem Grube Adolf aus.

Sachverhalt:

Aufgrund einer Bürgeranregung nach § 24 GO NRW wurde die Verwaltung in der Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses am 27.08.2020 (Drucksachen-Nr. V/2020/269) vom Ausschuss damit beauftragt, unter Berücksichtigung der Bürgeranregung und in Abstimmung

mit der Unteren Naturschutzbehörde, dem Forstamt Aachen sowie den Antragstellern, geeignete Maßnahmen zum Erhalt des Feuchtbiotops im Grube Adolf Park zu prüfen und anschließend umzusetzen.

Mit Bezug auf die Sitzung des Umwelt- und Planungsausschuss und den Beratungen über die eingereichte Bürgeranregung beantragt die Fraktion Unabhängige Bürgerliste Herzogenrath (UBL) im Rat der Stadt Herzogenrath nun mit Schreiben vom 21.01.2021, die Verwaltung möge einen Sachstandsbericht über den Stand der bisherigen Planungen bzw. Maßnahmen zum Erhalt des Feuchtbiotops erstellen und zur ersten Sitzung des Klima- und Umweltschutzausschusses vorlegen.

Zum genauen Wortlaut des Antrags der UBL-Fraktion wird an dieser Stelle auf die beigefügte Anlage verwiesen.

Aus verwaltungsökonomischen Gründen ist eine parallele Bearbeitung von zwei auf das gleiche Ziel gerichteten Anträgen nicht sinnvoll. Aus diesem Grund erfolgt hiermit die Bündelung der zum Thema eingereichten Anträge der Bürgeranregung und der UBL-Fraktion. Die weitere Befassung des Ausschusses mit dem Sachverhalt wird daher in den Beratungen zur Drucksachen-Nr. V/2020/269 zusammengefasst.

Zum aktuellen Sachstand führt die Verwaltung folgendes aus:

Nach Beratung der Bürgeranregung der Angler-Interessengemeinschaft im zuständigen Ausschuss fanden mehrere Ortstermine und Begehungen statt.

An den Terminen und Begehungen nahmen teil:

- Die Untere Naturschutzbehörde der StädteRegion Aachen (UNB),
- das Gemeindeforstamt Aachen (GFA),
- die Interessengemeinschaft Bergehalde Merksteil (IG-BM) sowie
- das Technische Betriebsamt der Stadt Herzogenrath (A 67).

Alle Beteiligten haben sich im Vorfeld einvernehmlich darauf verständigt, den Erhalt des Feuchtbiotops im Grube-Adolf-Park durch gezielte Kleinmaßnahmen verbessern zu wollen, um das „Ökosystem“ Grube Adolf in der jetzigen Form nicht weiter durch starke Baumaßnahmen zu beeinträchtigen.

Das grundsätzliche Problem des Feuchtbiotops besteht nach Einschätzung aller Teilnehmer darin, dass das anfallende Niederschlagswasser nicht mehr zur natürlichen Speisung des Feuchtbiotops am Haldenfuß genutzt werden kann, weil es durchgängig versickert. Dies liegt in erster Linie daran, dass eine Verdichtung der Grube durch eine Bergbaunutzung mit Fahrzeugen nicht mehr gegeben ist.

Anhand mehrerer Ortsbesichtigungen bei Regenereignissen wurden die Stellen lokalisiert, an denen sich das Niederschlagswasser sammelt bzw. Wasser aus den Haldenböschungen dauerhaft drückt. Dieses Niederschlagswasser soll nach Einschätzung aller oben Beteiligten Vereine und Verbände dem Feuchtbiotop zugeführt werden.

Dazu wurden die folgenden Maßnahmen bei der UNB angezeigt und genehmigt:

1. Verdichtung des Areals neben dem ehemaligen Steg

Entlang des ehemaligen demontierten Holzstegs sind Laichgebiete für die Kreuzkröte ausgewiesen. Es ist vorgesehen diese beiden Bereiche in einer Größe von ca. 460 m² vom Aufwuchs zu entfernen und gegebenenfalls neu zu verdichten. Nach Fertigstellung der Maßnahme gestaltet sich der Bereich aktuell wie folgt:

Siehe Anlage 1, Abbildung 1.

Die so entstandene Fläche wurde mittels Erdbaumaschinen bestmöglich verdichtet. Ziel dieser Maßnahme war es, die Laichhabitats für Amphibien anzubieten und bei Regenereignissen einen Überlauf der Fläche mit einem gezielten Anlauf in die Angelteiche zu gewährleisten.

Aktuell wird durch ständige Ortsbegehungen nach Regenereignissen geprüft, ob eine Verdichtung der Fläche mittels Erdbaumaschinen ausreichend war oder eine Vertonung der Fläche zur besseren Wasserhaltefähigkeit notwendig ist.

In Absprache mit der UNB sowie dem GFA, wird im Herbst 2021 eine Vertonung dieses Areals durchgeführt, da die Versickerungsrate noch zu hoch ist.

Im Einklang mit der UNB kann diese Maßnahme jedoch erst im Herbst 2021 durchgeführt werden, weil die Laichzeit der Amphibien in Kürze beginnt. Gleiches gilt für die Vogelschutzzeit, welche derzeit keine baulichen Aktivitäten auf der Grube Adolf mehr zulässt.

2. Montage von zwei Abwasserrohren

Entsprechend mehrerer Begutachtungen sammelt sich auf der oben unter Punkt 1 genannten Flächen Niederschlagswasser. Um dieses den Angelweihern zuzuführen, wurden Kunststoffrohre unter dem angrenzenden Weg verbaut. Sollte es zu länger anhaltenden Regenfällen kommen, dienen diese als Überlauf und führen das Niederschlagswasser hangabwärts zu den Angelweihern.

3. Graben zu den Angelweihern

Wie die folgenden Abbildungen zeigen, sammelt sich am Haldenfuß Niederschlagswasser, welches aufgrund der vorhandenen Topographie und dem Aufwuchs nicht zu den Angelweihern gelangen kann. Seitens der Stadt Herzogenrath sowie dem Angelverein wurde ein ca. 80 m langer Entwässerungsgraben modelliert, der zu den Angelweihern führt:

Siehe Anlage 1, Abbildungen 2 und 3.

4. Montage eines Materialcontainers

Zeitgleich zu den durchgeführten naturschutzfachlichen Maßnahmen wurde auf Wunsch des Angelvereins die Montage eines Materialcontainers in Abstimmung mit der UNB erwirkt. Dieser ist gebraucht (Baumaßnahme GTP Sternthaler) und hat die Außenmaße 3.050 mm x 2.170 mm x 2.150 mm und ist bereits beauftragt. Eine Montage des Containers wird bis Mai 2021 in Handarbeit erfolgen. Der Container wird mit Lärchenhölzern naturnah verkleidet und das Dach begrünt.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass in einer übergreifenden Kooperation zwischen der UNB, dem GFA, dem Angelverein (IG-BM) und der Stadtverwaltung (A 67) bereits Maßnahmen zum Erhalt des Biotopes umgesetzt wurden.

An dieser Stelle sei ausdrücklich und in dankenswerter Weise die besondere Hilfsbereitschaft der Mitglieder des Angelvereines erwähnt, die sich unter Leitung des Technischen Betriebsamtes in vorbildlicher Weise an der Umsetzung der Maßnahmen beteiligt und eingebracht haben.

Bedingt durch die zahlreichen Regenereignisse sowie die Schneeschmelze im Januar/Februar 2021 zeigten die Maßnahmen bereits Wirkung.

Das Feuchtbiotop weist aktuell einen zufriedenstellenden Wasserstand auf, vergleichbar nach der Einleitung des Wassers mittels Standrohr im Sommer 2020.

Nichtsdestotrotz ist für den Herbst 2021 noch die oben angesprochene Vertonung des unter Punkt 1 erwähnten Areals geplant, um schließlich eine dauerhafte Einleitung des anfallenden Niederschlagswassers in das Feuchtbiotop zu gewährleisten.

Die Verwaltung bittet den Ausschuss um Kenntnisnahme.

Rechtliche Grundlagen:

Entfällt.

Anlage/n:

1. Abbildungen zum Text 1 bis 3;
2. Antrag der UBL-Fraktion im Rat der Stadt Herzogenrath vom 21.01.2021;

Anlage 1 zur Drucksachen-Nr.: V/2020/269-E01



Abbildung 1



Abbildung 2



Abbildung 3

UNABHÄNGIGE
BÜRGERLISTE
HERZOGENRATH

Eingegangen
26. Jan. 2021
A 67 - Techn. Betriebsamt

Unabhängige Bürgerliste Herzogenrath (UBL)
UBL Fraktion im Rat der Stadt Herzogenrath
Rathausplatz 1 , 52134 Herzogenrath
UBL Ratsraum R105
Tel. 02406 – 83 125

Herzogenrath, 21.01.2021
UBL -HB 103/2021

An den Vorsitzenden
Klima- und Umweltschutzausschuss (KUA)
Herr Stefan Kuklik
- im Hause -

Handwritten signature

Antrag

Sachstandsbericht über bisherige Maßnahmen zum Erhalt des Feuchtbiotops im Grube-Adolf-Park

A67

Sehr geehrter Herr Kuklik,

Die UBL-Fraktion beantragt, dass die Verwaltung einen Sachstandsbericht über den Stand der bisherigen Planungen bzw. Maßnahmen zum Erhalt des Feuchtbiotops im Bereich Grube-Adolf-Park Merkstein erstellt und zur ersten Sitzung des KUA vorlegen soll.

Begründung:

In der Sitzung des Umwelt- und Planungsausschuss am 27.08.2020 wurde die Verwaltung u.a. beauftragt, unter Berücksichtigung der Bürgeranregung und in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde, dem Forstamt Aachen sowie den Antragstellern geeignete Maßnahmen zum Erhalt des Feuchtbiotops im Grube Adolf Park zu prüfen und anschließend dann auch umzusetzen.

Vielen Dank im Voraus für Ihre Prüfung und weitere Veranlassung.

Freundliche Grüße

Bruno Barth
UBL - Fraktionsvorsitzender

Handwritten signature
Verteiler:
Vorsitzender KUA
cc Technischer Beigeordneter

Fraktion SPD
Fraktion Die Grünen

Fraktion CDU
Fraktion FDP